

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.  
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 80 Pf.

## Einheitsfront gegen die Reaktion

Das koalitierte Unternehmertum wagte in seiner letzten Kundgebung den Mut aufzubringen, die Verantwortung für das Versagen des Kapitalismus von sich zu weisen. Die „glorreichen“ Wirtschaftsführer leisteten sich in dieser großen Notzeit den Spaß, den Spieß umzudrehen und den Sozialismus für die Wirtschaftskrise verantwortlich zu machen. Darunter wird verstanden: Tarif- und Schlichtungswesen, Zwangswirtschaft im Wohnungswesen und die staatliche Sozialversicherung. Das Unternehmertum fordert radikale Beseitigung dieser kapitalistischen Profitwirtschaft einengenden Bestimmungen. Es duldet nicht mehr länger Kompromisse und von der Regierung werden die notwendigen Maßnahmen „sofort und umfassend“ gefordert.

Die Regierung wird sich nicht auf das Glatteis begeben. Alle der Arbeiterschaft von den Kapitalisten und der Regierung aufgezwungenen Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage beweisen, daß keine Behebung, sondern eine Verschärfung der Wirtschaftskrise eingetreten ist. Das wissen auch die kapitalistischen Wirtschaftsführer. Dennoch nützen sie die Notzeit, selbst auf die Gefahr hin, daß die Wirtschaft vollständig zum Stilliegen kommt, um ihr Ziel, die Verflavung der deutschen Arbeiterschaft und die Zerstümmerung ihrer wirtschaftlichen Organisationen, zu erreichen.

Die Reaktion hat ihre Pläne aufgedeckt. Die Arbeiterschaft weiß nunmehr, daß das Ringen zwischen Arbeit und Kapital in ein Stadium schärfster Auseinandersetzungen getreten ist.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben sofort zu den unerhörten Forderungen des Unternehmertums in folgender bemerkenswerter Kundgebung Stellung genommen:

Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in gemeinsamer Erklärung die Reichsregierung aufgefordert, die Wirtschaft von allen staatlichen und sozialen Bindungen zu befreien. Auf diese Weise soll der wirtschaftlich Schwache uneingeschränkt der Willkür des wirtschaftlich Starken ausgeliefert werden. Das würde den hemmungslosen Kampf aller gegen alle und die Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Diese Forderungen stellen

dieselben Unternehmervverbände, die in Vergangenheit und Gegenwart in stärkster Weise öffentliche Hilfe verlangt und in Anspruch genommen haben.

Wenn jemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate das Versagen weiter Wirtschaftskreise und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen.

Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftsnot der Gegenwart aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist völlig haltlos. In Wirklichkeit liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnot in

den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems

in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Ver-

schärft wurde sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Uebernationalisierung, Kapitalfehlleitung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit 1 1/2 Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben.

Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not.

Jeder Schritt weiter auf diesem Wege führt tiefer in das Elend hinein.

Die krasse Interessentenpolitik der Unternehmerverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise führen. Niemals wird die deutsche Arbeiterschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampfslos preisgeben.

Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganzen die Abkehr von dem seither beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.
3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens.
4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärksten Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungspreisen.
5. Auflockerung der monopolistischen Preisbindungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.

6. Öffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.

7. Rücksichtslose Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwebenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsschulden und der Reparationen.

Berlin, den 1. Oktober 1931.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:  
P. Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund:  
Lufhäuser.

Deutscher Gewerkschaftsbund:  
Otte, Hegewald, Eudenbach.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände:

Neustedt, Lemmer, Kössiger.

Dieser Aufruf muß die vielen Millionen indifferenter Arbeiter und Arbeiterinnen vor die Tatsache stellen, daß sie ihre sträfliche Gleichgültigkeit gegen die Gewerkschaften ablegen müssen. Wollen sie Schutz vor einer vollständigen wirtschaftlichen Berelendung, so müssen sie den Gewerkschaften sofort beitreten. Die sinnlosen Annahmen der Unternehmer müssen die Macht der Gewerkschaften um Vielfaches vergrößern.

Gewinnt Vertrauen zu den Gewerkschaften! Reicht Euch in die Abwehrfront ein und kämpft mutig mit uns gegen die Verflavungspläne der Reaktion!

## Was plant das Kabinett Brüning?

Zeitungsmedlungen zufolge soll im Kabinett Brüning die Absicht bestehen, eine „elastischere Gestaltung“ der Löhne vorzubereiten. Im Zusammenhang damit soll geplant sein, daß künftig bei gleichbleibender Lohnsumme eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt werden soll. Praktisch bedeutet das nichts anderes, als daß die Löhne gekürzt und von der eingeparteten Summe neue Arbeiter beschäftigt werden sollen. Wenn das, was durch die Presse gemeldet, den Tatsachen entspricht, dann würde es das Ende der Tarifverträge bedeuten. Es ist einfach eine glatte Unmöglichkeit, wenn trotz Lohnabbau durch eine Maßnahme der Reichsregierung die Löhne weiter verhandelt werden sollen.

Die Gewerkschaften würden dieser Maßnahme nicht nur den größten Widerstand entgegensetzen, sie würden auch fordern, das Kabinett Brüning habe schnellstens

zu verschwinden. Wenn die Reichsregierung nicht die Kraft hat, sich zu einschneidenden Bestimmungen zur Behebung des Wirtschafts- und Arbeitslosenelends durchringen zu können, dann soll sie nicht glauben, daß auch hier wieder eine Maßnahme auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt werden kann, von der das Unternehmertum erneut verschont wird. Wir verlangen von der Reichsregierung, daß sie sich endlich dazu aufrafft, unsere Forderung, die 40-Stunden-Woche, zu verwirklichen, und sich nicht dazu hergibt, den faulen Zauber der Industrie mit der „elastischen Gestaltung“ der Löhne mitzumachen. Die freien Gewerkschaften haben in jahrzehntelangen Kämpfen um die Anerkennung der Tarifverträge gerungen und denken keineswegs daran, sie von der Reichsregierung beseitigen zu lassen. Dagegen wird sich die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wenden.

## Wie Unternehmer freie Gewerkschaften bekämpfen

Das Unternehmertum kann nicht mehr zur Ruhe kommen, seit die freien Gewerkschaften dank der Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu einem mächtigen Schutzwall gegen die Reaktion wurden. Ihm ist jedes Mittel recht, um in die Front der Arbeiterschaft Brechen zu schlagen. Seine neueste Einrichtung, die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse“, Dresden, hat einen neuen Dreh gefunden. Was es mit diesem Institut auf sich hat, erfahren wir aus einer Unternehmerzeitschrift:

„Allerdings hat ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Arbeitgebern bereits erkannt, wie dringend notwendig eine wenigstens teilweise Kompensierung der fortgesetzten gewerkschaftlichen Agitation ist und er hat daher versucht, durch annähernd gleichwertige Mittel (Lehrlingschulen, Unterstützung von Wertvereinen, Werkbibliotheken, Werkzeigungen usw.) ein entsprechendes Gegengewicht zu schaffen.“

Die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse“ schreibt: „Ein neuer Weg dazu und vielleicht der am meisten erfolgversprechende Weg ist der, den einzelnen Arbeiter periodisch und persönlich durch Flugblätter zu bearbeiten, die ihm von einer neutralen Stelle aus regelmäßig ins Haus geschickt werden und die in kurzen, leichtverständlichen Aufsätzen in Bildern und Preisfragen zu allen volkstümlichen Problemen in objektiver Weise Stellung nehmen, die ihm also vor allen Dingen auch darüber Aufklärung geben, daß die durch die Gewerkschaften und linksstehenden Parteien propagierte Wirtschaftsauffassung keineswegs unbestritten ist und in ihrer praktischen Anwendung ihm selbst Schaden muß. Der einzelne Arbeiter, der ja im Betrieb, unter dem Einfluß seiner Arbeitskollegen, einer ruhigen und vernünftigen Aufklärung niemals zugänglich ist, wird zu Hause anregend geschriebene und seinem Verständnis angepaßte Flugblätter gern durchlesen und mit seinen Angehörigen und Freunden besprechen. Damit wird erreicht, daß er nicht mehr blindlings alles für bare Münze halten wird, was ihm von Gewerkschafts- und Parteifunktionären als Evangelium hingestellt wird. — Wird diese kritische Einstellung erst einmal in weiteren Kreisen Platz gegriffen haben, dann wird ein großer Schritt auf dem Wege zum Arbeitsfrieden vorwärts getan sein.“

Im Lager der Unternehmer herrscht Hochbetrieb, um die verhassten Gewerkschaften zu schwächen. In seiner Begeisterung für die neue Idee plaudert das Unternehmertum aus, mit wieviel Liebe es die gelben Wertvereine großgezogen hat, aber trotz der reichlichen Unterstützungen, die ihnen gegeben wurden, der Erfolg nicht befriedigend. Was aber die Gelben nicht zuwege brachten, soll die „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse“ schaffen. Sie soll den Arbeiter in einer dem Unternehmer günstigen Weise beeinflussen, damit er das Interesse an seiner Organisation verliert. Der Unternehmer scheut dabei keine Kosten, um zu seinem Ziel zu gelangen. Der Unorganisierte muß sich ernstlich die Frage vorlegen, ob er die ihm suggerierte Meinung der „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Erkenntnisse“ doch am Ende nicht zu teuer bezahlen muß. Dadurch, daß er nicht organisiert ist, gibt er dem Unternehmer die Möglichkeit, ihn weiter auszubeuten. Die Ausbeutung und Beeinflussung geht also auf seine Kosten. Für den Organisierten ergibt sich die Lehre, alles zu unternehmen, seine Gewerkschaft noch stärker als bisher zu machen. Ohne jeden Zweck und Sinn wird der Unternehmer nicht tausende und aber tausende Mark aufwenden, um ein System zur Bekämpfung der Gewerkschaften anzuziehen. Nicht umsonst konzentriert sich der Haß und die Macht des Unternehmertums auf die freien Gewerkschaften.

## Invalidenbeiträge während Krankheitszeiten

Die Leistungen der Invalidenversicherung sind bekanntlich davon abhängig, daß der Versicherte eine bestimmte Anzahl Marken nachweist. Es muß, wie es im Gesetz heißt, die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft anspruchserhaltend sein. Der Versicherte muß also in seinem eigenen Interesse darauf achten, daß er eine möglichst große Anzahl Marken nachweisen kann. Wichtig ist nun folgende Bestimmung: „Als Pflichtbeiträge gelten die vollen Wochen, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen.“

Die Dinge liegen demnach so, daß Krankheitswochen als Beitragswochen gelten. Die Frage ist bloß die,

ob der Arbeitgeber während dieser Krankheitszeiten Beitragsmarken verwenden muß oder nicht. Im Gesetz selbst fehlt eine Vorschrift, die ausdrücklich festlegt, daß für solche Zeiten eine Beitragsfreiheit besteht. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung heißt es bestimmt und klar, daß während einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit Beitragsfreiheit besteht. Wie gesagt, fehlt eine solche Bestimmung in der Invalidenversicherung. Es hat sich jedoch, wohl gestützt auf die für die Krankenversicherung geltenden Vorschriften, das Gewohnheitsrecht herausgebildet, daß auch für die Invalidenversicherung während einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit keine Beiträge zu entrichten sind.

Hier scheint jetzt ein Wandel einzutreten. Eine führende Zeitschrift der Sozialversicherung schreibt über diese Frage: „Durch die Träger der Invalidenversicherung (Landesversicherungsanstalten) ist, namentlich auch in letzter Zeit, vielfach von den Arbeitgebern die Entrichtung von Invalidenversicherungsbeiträgen für die von ihnen beschäftigten Versicherten auch in anrechnungsfähigen Krankheitszeiten im Sinne des § 1279 der Reichsversicherungsordnung verlangt worden, wenn sie während der Krankheitszeit zur Weiterzahlung des Lohnes an die Versicherten verpflichtet waren.“ Die Versicherungsanstalten verlangen also neuerdings während Krankheitszeiten dann Beiträge, wenn der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt weitererhält.

## Wissen ist Macht!

Am 10. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag fällig

Das Reichsversicherungsamt hat unlängst (8. Juni 1931) in dieser Frage eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. Diese Behörde steht auf dem Standpunkt, daß für anrechnungsfähige Krankheitszeiten im Sinne des § 1279 der Reichsversicherungsordnung Beiträge zur Invalidenversicherung auch dann nicht zu entrichten sind, wenn der Arbeitgeber während der Krankheitszeit zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet ist. Es ist hier also endlich einmal klipp und klar entschieden, daß der Arbeitgeber während einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit keine Beitragsmarken zur Invalidenversicherung zu verwenden hat. Dies hat naturgemäß zur Folge, daß er auch den Arbeitnehmer für solche Zeiten keinen Beitragsanteil abziehen bzw. abfordern kann.

11-5.

## Maßregelung bei Schokoladen-Trumpf

Alle Bestrebungen, die Arbeiterratswahl auf der Grundlage des Gesetzes durchzuführen, wurden bei der Firma Trumpf-Berlin immer durchkreuzt. Ost ist deswegen unser Verband und das zuständige Gewerbeaufsichtsamt bei der Firma vorstellig geworden. Immer wieder wurde von der Firma zum Ausdruck gebracht, daß es ihr nicht gleichgültig ist, wer Arbeiterrat sei. Sie ließ von ihren bisherigen Methoden nicht ab. Nach wie vor war die Arbeiterratswahl Gegenstand von Verhandlungen, wenn der entgegen den gesetzlichen Vorschriften vom Personalchef Becker zusammenberufene Wahlausschuß Instruktionen erhielt.

Die um ihre gesetzlichen Rechte gebrachte freigewerkschaftliche Arbeiterschaft erstarkte im Betriebe mehr und mehr. So wurde die in diesem Jahre wieder eingeleitete ungelegliche Arbeiterratswahl durch unsere Mitglieder angefochten. Gegen die Anfechtung der Wahl sträubte sich die Firma mit Händen und Füßen. Erst vor dem Arbeitsgericht bequeme sich der bisherige, von der Firma protegierte, ungelegliche Arbeiterrat, der aus Stahlhelm- und Nazianhängern bestand, zurückzutreten und einer gesetzlichen Wahl nicht mehr im Wege zu stehen. Das paßte der Firma, insbesondere dem Personalchef Becker nicht. Seine Aeußerungen der Unzufriedenheit mit den verschiedenen Kandidaten der eingereichten gewerkschaftlichen Liste ließen vorahnen, daß die Firma nicht gewillt ist, dem Werdengang einer gesetzlichen Wahl stillschweigend zuzusehen.

In der Zeit der Bekanntgabe der Kandidatenliste wurde unter dem Vorwand, daß gesetzlich politische Reden gehalten würden, der freigewerkschaftliche Spitzenkandidat von Becker persönlich vernahregelt und striflos entlassen und ihm nicht mehr der Zugang zu seinen Sachen gestattet.

Einem anderen freigewerkschaftlichen Kandidaten werden fortwährend Streiche gespielt, über die er stolpern soll. Bei den von ihm zu verarbeitenden Schokoladenbroden lagen wiederholt schmutzige Fußlappen und Stanniolabfälle, die er glücklichweise vor

dem Einschütten in die Maschine sah und herausnehmen konnte.

Wenn die Firma Trumpf glaubt, daß sie auf diese Art und Weise gegen Arbeiterschaft und Gesetz kämpfen kann, so irrt sie sich gründlich. Die Arbeiterschaft im Betriebe Trumpf wird sich auf keinen Fall von der Stimmzetteltabgabe für die freigewerkschaftliche Liste abhalten lassen. Die Wahl wird trotz aller Schikanen unter Führung der Gewerkschaft durchgeführt werden. Wenn die Firma Trumpf Wert darauf legt, daß die Arbeiterschaft ihre Fabrikate kauft, ist es allerhöchste Zeit, sich umzustellen.

## Ausnahmegenehmigung für die Arbeitszeit in Bäckereien

In neuester Zeit mehren sich die Fälle, wo die Behörden ohne Nachprüfung von Gesuchen aus Bäckermeisterorganisationen und ohne Anhörung der gewerkschaftlichen Organisationen Ausnahmegenehmigung für die Arbeitszeit vor den Feiertagen erteilen. Wir konnten erst kürzlich auf einen solchen Vorgang in Mainz verweisen, wo sogar unbefristet den Bäckermeistern Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Natürlich haben daran die Bäckerinnungen Geschmack bekommen, und der Zweigverband von Westfalen wandte sich sogar an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, um zu erreichen, daß die zu den Feiertagen bewilligten Ausnahmegenehmigungen über die Arbeitszeit in Fortfall kommen sollen und sie für das ganze Jahr gesammelt erteilt werden. Im gleichen Gesuch wurde auch um die Aufhebung der Gebühren für diese Anträge gebeten. Hierauf erfolgte am 10. September 1931 vom Ministerium unter Nr. 3772 nachfolgende Antwort:

„Eine allgemeine und gleichmäßige Regelung der Zulassung von Ausnahmen von der vorgeschriebenen Sonntagsruhe und Nachtruhe in Bäckereibetrieben ist wegen der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere auch wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung in den einzelnen Teilen des preußischen Staatsgebiets nicht angängig. Ich muß es daher auch weiterhin dem pflichtmäßigen Ermessen der nachgeordneten Behörden überlassen, ob Anträgen auf Bewilligung von Ausnahmen beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses nach Prüfung von Fall zu Fall stattgegeben wird oder ob etwa beim Vorliegen gleichartiger Verhältnisse in einem Bezirk eine gleichmäßige Regelung für einzelne Gelegenheiten oder für das ganze Jahr im voraus erfolgt, wie es in einzelnen Bezirken bisher schon geschieht. Es bestehen keine Bedenken, daß die Genehmigungen der gebotenen Vereinfachung wegen auch in Zukunft durch Vermittlung der Innungen, Innungsverbände, Innungsausschüsse oder Handwerkskammern erteilt werden.“

Ihrem weiteren Wunsche, eine allgemeine Verwaltungsgebührenfreiheit für die Ausnahmegenehmigungen zuzugestehen, kann im Einvernehmen mit dem Herrn preußischen Finanzminister nicht entsprochen werden. Maßgebend für die Beurteilung dieser Frage ist grundsätzlich die Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (Pr. GS. S. 327). Danach sind nur Amtshandlungen gebührenfrei, die überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgen. Das wird stets dann der Fall sein, wenn Ausnahmegenehmigungen für alle Bäckereien und Brotfabriken eines Orts oder Bezirks erteilt werden, um einem allgemeinen Bedürfnis der Bevölkerung nach Versorgung mit Backwaren Rechnung zu tragen. Eine Gebührenfreiheit kann aber nicht in Anspruch genommen werden, wenn zum Beispiel Genehmigungen im Interesse einzelner Unternehmer — etwa für Arbeiten zur Ausbesserung von Betriebseinrichtungen u. a. — in Frage kommen.

Im Auftrag gez. Dr. Ulrichs.“

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe ist nach dieser Mitteilung nicht gewillt, den Wünschen der Bäckermeisterinnungen stattzugeben. Er ist auch jetzt noch der Meinung, daß es auch weiterhin dem pflichtmäßigen Ermessen der nachgeordneten Behörden überlassen werden muß, ob Anträgen auf Bewilligung für Ausnahmen beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses nach Prüfung von Fall zu Fall stattzugeben ist.

Wir müssen jedoch feststellen, daß der preußische Minister auf halbem Wege stehen geblieben ist. Auch ihm muß bekannt sein, daß bereits mehr arbeitslose Bäckergehilfen vorhanden sind, als in Arbeit stehen. Demnach kann nicht mehr zutreffen, wie in früheren Jahren, daß vor den Feiertagen ein früherer Arbeitsbeginn oder eine längere Arbeitszeit zugelassen wird. Ein großer Teil der Arbeitslosen könnte an diesen Tagen mit Aushilfsarbeiten beschäftigt werden, und sie würden zu einer Entlastung der kommunalen Wohlfahrtsunterstützung beitragen. Wenn aber die Behörden nach wie vor und sehr oft ohne Nachprüfung den Anträgen der Unternehmer stattgeben, so wird

bestimmt keine Besserung auf dem Arbeitsmarkt erreicht.

Wir wünschen, daß der preussische Minister für Handel und Gewerbe seine nachgeordneten Behörden anweist, nachzuprüfen, ob unter den heutigen Verhältnissen der großen Arbeitslosigkeit noch die Bewilligung von Ausnahmen für die Arbeitszeit vor den Feiertagen notwendig ist. Er wird sicher wie wir zu der Ansicht kommen, daß die für diese Tage anfallende Mehrarbeit durch Einstellung von Aushilfskräften ohne Belastung des Betriebes möglich ist. Diese Nachprüfung muß recht bald geschehen, denn bekanntlich vor den Weihnachtsfeiertagen wird allgemein von den Bäckermeisterorganisationen Ausnahmegenehmigung für die Arbeitszeit verlangt.

### Drohender Streik in den Berliner Würstfabriken

Der Verband der Berliner Fleischwarenfabriken mit Einschluß der Esha-Werke haben, wie schon berichtet, den Manteltarif und Lohnabkommen vom 30. September gekündigt. Bescheidenheit war noch nie eine Tugend der Fleisch- und Würstwarenfabrikanten. Wenn alle Welt in Lohnabbau macht, dürfen auch diese Herren nicht fehlen. Die Forderungen aber, die an die Beschäftigten gestellt wurden, übertrafen alle Erwartungen. Nicht nur, daß die sozialen Bestimmungen einschließlich des Urlaubs so verhungert werden sollten, daß es ein Hohn wäre, überhaupt noch von sozialen Bestimmungen zu reden, verlangen sie einen Lohnabbau von 20 bis 43 Proz. Nachdem bei diesen provokatorischen Forderungen eine Einigung in freien Verhandlungen natürlich nicht möglich war, riefen die Unternehmer den Schlichtungsausschuß an, der am 24. September einen Schiedsspruch fällte, der neben der Verlängerung des bestehenden Manteltarifvertrages auf ein Vierteljahr einen Lohnabbau von 9 Proz. vorsah. Das bedeutet eine Herabsetzung des Stundenlohnes um 12 Pf. in der Spitze oder 5,76 Mk. pro Woche.

In einer überfüllten Versammlung nahmen die Beschäftigten zum Schiedsspruch Stellung. Nach lebhafter Diskussion wurde der Schiedsspruch als untragbar mit überwältigender Majorität abgelehnt. Die einmütige Auffassung der Beschäftigten ist, daß gerade bei den Berliner Fabrikanten keine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, den Unsinn des Lohnabbaues mitzumachen. Noch immer, und auch jetzt in diesen Notzeiten, haben die Würstwarenfabrikanten es verstanden, ihre Preispanne und damit ihren Profit zu halten. Es ist unwahr, wenn man behauptet, die hier und da für einzelne Artikel um Bruchteile von Pfennigen eingetretene Senkung der Kleinhandelspreise wäre auf Kosten der Fabrikanten erfolgt. Wahr ist, daß die Ursache in der Senkung der Lebendviehpreise begründet ist und daß beim Fallen der Lebendviehpreise die Senkung der Verkaufspreise wochenlang auf sich warten läßt; beim Steigen der Lebendviehpreise aber a tempo die Preissteigerung erfolgt.

Alles das wissen die Beschäftigten, und deshalb herrscht Unwille über die anmaßenden Forderungen der Unternehmer. Wenn es in letzter Minute nicht gelingt, eine Verständigung in bezug auf die Einführung der Fünftageswoche mit einem annehmbaren Lohnausgleich herbeizuführen, ist damit zu rechnen, daß es zum offenen Kampf kommt. Die Beschäftigten wissen, daß die kaufende Arbeiterschaft bei diesem Lohnabbaukampf auf ihrer Seite steht und alle Geschäfte meiden wird, wo Fabrikate der Esha-Werke und der übrigen Berliner Würstfabriken verkauft werden.

Inzwischen macht die RGD. krampfhaftige Anstrengungen, im trüben zu fischen. Sie hat einen wilden Streik proklamiert, weil sie infolge ihrer Tarifunfähigkeit nicht an die Schlichtungsordnung gebunden ist. Aber schon am ersten Tage zeigte es sich, was es mit der RGD. auf sich hat. In den Esha-Werken übten etwa 100 RGD.-Arbeiter passive Resistenz, während die übrigen 200 weiterarbeiteten. Die Werksleitung hat natürlich sofort den Wint verstanden und hat 100 Mann entlassen. In einem anderen Betrieb, in dem die RGD. dominiert, hat sich nicht ein einziges Mitglied bereit erklärt, zu streiken. Nun versucht die RGD., alle Arbeiter, die sich nicht an ihrem Streik beteiligen, zu terrorisieren. So arbeitet die RGD., weil sie glaubt, damit besser auf die Beine zu kommen.

Nachdem der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch fällte, der 9 Proz. Lohnabbau vorsah und der von den Belegschaften mit übergroßer Mehrheit abgelehnt wurde, hatte die RGD. nichts Eiligeres zu tun, als diese „Sonderaktion“ einzuleiten, aber nicht etwa, um der Kollegenschaft zu helfen, sondern um unsere Organisation zu schädigen. Es zeigt sich wieder, daß lieber mit der Arbeiterschaft Schindluder getrieben wird, als guten Willens zu sein, für die Erhaltung ihrer Belange einzutreten.

### Umstellung der Landwirtschaft im Getreideanbau

Das zweite Septemberheft „Wirtschaft und Statistik“ bringt eine bemerkenswerte Aufstellung über die Anbauflächen im deutschen Reiche 1931. Diese Aufstellung ist im Hinblick auf die Agrarpolitik, die in den letzten zwei Jahren getrieben wurde, bezüglich der Zölle und des Verwendungszwanges besonders wichtig. Die extrem gerichteten Landwirte stellen sich einseitig auf die Zollpolitik ein. Gewissermaßen als Ergänzung wurde vor zwei Jahren der gesetzliche Verwendungszwang für landwirtschaftliche Inlandserzeugnisse eingeführt. Zollpolitik und Verwendungszwang belasten in einseitiger Weise die Konsumenten, zu einem erheblichen Teil auch diejenigen bäuerlichen Kreise, die in überwiegendem Maße Veredlungswirtschaft durch Viehzucht treiben.

Es ist von der Arbeiterschaft immer wieder darauf hingewiesen worden, daß selbst durch eine überspannte Zollpolitik unrentable Betriebe in der Landwirtschaft nicht wieder lebensfähig werden können. Vielmehr müsse sich die Landwirtschaft auf die veränderte



Marktlage einrichten. Im vorigen Jahre hat sich auch der Reichsernährungsminister diesem Gedankengang angeschlossen und die Umstellung im Getreideanbau propagiert. Eine gewisse Umstellung ist nunmehr erfolgt. So wurden an Winterroggen rund 7,4 Proz. der Anbaufläche gegenüber 1930 weniger angebaut. Gegenüber dem Jahre 1913 beträgt die Minderanbaufläche sogar 17,8 Proz., Speis 4,2 Proz. (52,7 Proz.), Hafer 2,2 Proz. (14,4 Proz.), Zuckerrüben, wo in den letzten Jahren eine Ueberproduktion vorlag, 21,3 Proz. (17,7 Proz.). Dagegen wurden die Anbauflächen vergrößert bei Winterweizen um 16,4 Proz. (26,3 Proz.), Sommerweizen um 73,6 Proz. (32,4 Proz.), bei Wintergerste um 15,5 Proz. (38,3 Proz.), an Sommergerste um 5,3 Proz. (1/2 Proz.), an Mischerfrucht 8,9 Proz. (23 Proz.). Das Prozentverhältnis in Klammern bezieht sich auf 1913.

Da namentlich der Verwendungszwang von Inlandsweizen immer mehr angespannt wurde, ist diese Umstellung namentlich beim Weizenanbau außerordentlich wichtig. Manches ist durchführbar, was von den Fachleuten der Landwirtschaft bisher bestritten wurde. Seit Jahr und Tag haben sich Kreise, denen die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft am Herzen liegt, bemüht, die Landwirtschaft auf diesen Weg zu führen. Jedoch sind diese stets als Laien bezeichnet worden, die nicht wüßten, was im Auslande möglich sei, in Deutschland infolge klimatischer Verhältnisse undurchführbar wäre. Wir sind der Meinung, daß sich die Landwirtschaft noch sehr viel mehr als bisher auf die Bedürfnisse des Marktes und der Verbrauchervirtschaft einrichten muß.

### Unsere Verbandsgesangvereine

Aus Anlaß der 50-Jahr-Feier der Verbandstafel „Concordia“ in Hannover fand eine Besprechung von Vertretern unserer Verbandsgesangvereine statt. Der Unterzeichnete gab als Obmann einen Bericht über seine Tätigkeit. Es wurde erwähnt, daß in der Berichtsjahreszeit die Liedertafel der Bäcker und Konditoren in Lübeck, der Gemischte Chor „Denag“ in Bielefeld, der Männergesangverein „Einigkeit“ in Essen (Ruhr) und der Gemischte Chor „Einigkeit“ in Mühlheim (Ruhr) unserer Arbeitsgemeinschaft beigetreten sind. — Ausgeschlossen sind: „Amicitia-Concordia“, Hamburg, wegen Verschmelzung mit einem anderen Arbeitergesangverein. Die Vereine „Einigkeit“, Flensburg, „Freischütz“, Breslau und „Einigkeit“, Essen (Ruhr) sind ausgeschlossen wegen Auflösung. Ein Verein,

„Germania“, Altona, ist ausgeschlossen worden, weil er keine Schritte unternommen hat, um Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes zu werden. Daß drei Vereine sich auflösen mußten, weil sie an Mitglieder-schwund litten, ist kein gutes Zeichen für die an den betreffenden Orten sich befindenden Verbandsmitglieder.

Im allgemeinen wurde von den Vertretern der Vereine geklagt über jene Ortsverwaltungen unseres Verbandes, die den Bestrebungen unserer Verbandsgesangvereine interesselos gegenüberstehen. Die Hoffnung, daß durch den Zusammenschluß zum Einheitsverband aller Kollegen unsere Verbandsgesangvereine stärken werden, hat sich leider nicht erfüllt. Nach einer am Schluß des Jahres 1928 aufgenommenen Statistik waren von 506 singenden männlichen Mitgliedern in unseren Verbandsgesangvereinen 389 oder 76,9 Proz. Bäcker, 34 oder 6,6 Proz. Schlächter, 28 oder 5,5 Proz. Konditoren, 19 oder 3,9 Proz. Brauer, 3 oder 0,6 Proz. Böttcher; 33 oder 6,5 Proz. gehörten solchen Berufen an, die nicht zu unserm Verbands gehören. Die Müller waren überhaupt nicht vertreten. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in Versammlungen oder sonstwo, sind unsere Verbandsgesangvereine zur Stelle, und es wäre doch sonderbar, wenn es in der Hauptsache nur die Bäcker begriffen hätten, daß zu unserer gemeinsamen großen Berufsorganisation auch große und leistungsfähige Berufs-gesangvereine gehören.

Unsere Verbandsgesangvereine haben bei der 50-Jahr-Feier in Hannover vor der Kunstkritik der dortigen Arbeiterpresse gut bestanden. Darum, Verbandskolleginnen und Verbandskollegen, die ihr gern singt und auch einige Stunden in der Woche der schönen Sangeskunst widmen wollt, auch an die Verbandsmitglieder; die bürgerlichen Gesangvereinen angehören, ergeht der Ruf: Tretet unseren Verbandsgesangvereinen bei. Wir gehören gewerkschaftlich zusammen, also auch in unseren Verbandsgesangvereinen. Unsere bestehenden Berufs-gesangvereine werden gebeten, sich der Arbeitsgemeinschaft anzuschließen. Nachstehend die Übungsstunden der zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Vereine.

Berlin. „Morgengrauen“ (Männerchor). Jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr im Königsstädtischen Gymnasium, Elisabethstr. 57/59.

Bielefeld. Gemischter Chor „Denag“. Mittwoch von 19 bis 21 1/2 Uhr, Restaurant Kamp, Herforder Str. 3.

Dresden. „Männergesangverein der Bäcker und Konditoren“. Sonnabends von 20 bis 22 Uhr, Brandenburger Hof, Peter- Ecke Berliner Straße.

Frankfurt am Main. Volkschor „Vorwärts“ (Männer- und Frauenchor). Montags und Dienstags von 20 bis 22 Uhr, Deutschherrn Mittelschule, Deutschherrnkai.

Hannover. „Concordia“ (Männerchor). Montags von 20 bis 22 Uhr, Heinholzer Str. 20.

Kiel. Liedertafel „Holfatia“ (Gemischter Chor). Mittwoch von 20 bis 22 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Leipzig. Sängerkor „Einigkeit“ (Gemischter Chor). Freitags von 20 bis 22 Uhr, im Volkshaus.

Lübeck. „Liedertafel der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (Männerchor). Dienstags von 19 bis 20 1/2 Uhr, Restaurant Schlüter, Beckergrube 57.

Mühlheim a. d. R. „Einigkeit“ (Gemischter Chor). Dienstags 1/2 20 Uhr, Restaurant „Zum Amtsgericht“, Georgstraße.

Hugo Nischke, Obmann, Berlin-Blankenburg, Sängermweg 1.

### Der Haustrunk in Preußen steuerfrei

Durch Runderlaß vom 17. September 1931 geben das Preussische Ministerium des Innern und das der Finanzen bekannt, daß der § 4 der Mustersteuerordnung wie folgt geändert wird: „Von der Gemeindegeldsteuer befreit ist:

c) Bier, das von den Brauereien an ihre Angestellten und Arbeiter an Ort und Stelle als Haustrunk abgegeben wird, soweit es auch von der Reichsbiersteuer befreit ist“.

Damit wurde ein Zustand beseitigt, der immer mehr zum Nachteil der Beschäftigten in der Brauindustrie ausgeartet war. Die in den letzten Monaten um 200 Proz. gesteigerte Gemeindegeldsteuer wurde benutzt, um das geringe Quantum des Freibieres, das den Angestellten und Arbeitern laut Tarif zusteht, zu versteuern. Dertlich sowie zentral erhob unser Verband dagegen Einspruch. Es war ein indirekter Lohnabbau, der unter Druck der Steuer erfolgte und wöchentlich bis 2 Mk. betrug. Den Gemeinden und Landkreisen wird empfohlen, möglichst bald ihre Steuerordnungen entsprechend zu ändern. Wo in Preußen Gemeindegeldsteuer für Haustrunk noch erhoben wird, ist sofortige Milderung zu verlangen.

In Sachsen wurde in diesem Frühjahr auch durch Verordnung der Haustrunk für steuerfrei erklärt. Während nunmehr in Preußen, Sachsen,

Baden und Thüringen der Hausstrunk von der Vermehrbiersteuer befreit ist, bilden Bayern und Württemberg hiervon eine unrühmliche Ausnahme. Trotz unseres Widerstandes halten diese beiden Länder daran fest, den Hausstrunk zu versteuern. Nach § 7 des Biersteuergesetzes ist der Hausstrunk von der Steuer befreit, das sollte auch Richtschnur für die Länder und Gemeinden sein. Es wäre an der Zeit, daß Bayern und Württemberg endlich eine Verringerung vornehmen und gleich den anderen Ländern den Hausstrunk von der Vermehrbiersteuer befreien.

## Abgewehrte Verschlechterungen in der Sozialgesetzgebung

Überall, wohin man schaut, herrscht Kakenjammer. In seiner Ratlosigkeit sieht man nur die einzige Möglichkeit, allen weiteren finanziellen Belastungen, hervorgerufen durch die Wirtschaftskrise, dadurch zu begegnen, daß die Ärmsten der Armen, die Arbeitslosen, mit neuen, schweren Opfern belegt werden. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung rechnet in diesem Winter mit 6,5 Millionen Arbeitslosen. Noch ehe man sich über diese Zahl recht im klaren ist, wird errechnet, daß sich ein weiterer Fehlbetrag von 111 Mill. Mk. ergeben würde. Also müssen die Arbeitslosen weiter bluten und in ihren Rechten weiter geschmälert werden.

Die Reichsregierung beabsichtigte die Unterstützungssätze allgemein auf die Höhe der Krisenunterstützung zu senken, darüber hinaus sollten aber die Sätze für ledige Personen noch weiter gesenkt werden, und zum andern sollte eine Verkürzung der Bezugsdauer von 26 auf 18 Wochen, für Saisonarbeiter auf 14 Wochen durchgeführt werden. Dagegen erhoben sofort die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Protest, und es ist gelungen, die Reichsregierung zur Aufgabe eines Teiles ihrer Pläne zu bewegen. Es wurde erreicht, daß keine Kürzung der Sätze in der Arbeitslosenunterstützung durchgeführt wird und ebenso keine Kürzung in der Bezugsdauer von 26 auf 20 Wochen. Gleichzeitig aber ist es gelungen, daß die Bezugsdauer der Krisenunterstützung entsprechend verlängert wurde, wozu eine besondere Verordnung des Reichsarbeitsministers Stellung nehmen wird.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, hervorzuheben, daß die Dauer der Krisenfürsorge augenblicklich 32 Wochen beträgt. In besonderen Fällen, namentlich bei über 40 Jahre alten Personen, kann sie auf 39 Wochen verlängert werden. Für berufstätige Arbeitslose tritt auf Grund der Notverordnung vom Juni zu den 32 oder 39 Wochen eine Verlängerung um 6 Wochen, so daß hier im allgemeinen die Laufdauer der Krisenunterstützung schon jetzt 38 bis 45 Wochen beträgt. Die geplante weitere

Verlängerung der Krisenfürsorge wird voraussichtlich der Verkürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung entsprechen. Die Dauer der Krisenfürsorge wird also im allgemeinen um 6 und für Saisonarbeiter um 4 Wochen verlängert werden. Das bedeutet eine Verlängerung für die einzelnen Kategorien auf 38 bis 49 Wochen.

Man wird über den Erfolg erst dann vollständig im klaren sein, wenn man die seit Wochen erhobenen Forderungen der Unternehmer zum Kapitel Sozialverschlechterung kennt. Ein unternehmerfreundliches Organ, die „Königliche Zeitung“, bestätigt das wie folgt:

„Das Entscheidende ist, ob man sich dazu entschließt, die verschiedenen Arten von Arbeitslosenrenten nacheinander zurückzuführen und auf einen Stand zu bringen, der es ermöglicht, in dem erforderlichen Umfang Lohnsenkungen vorzunehmen, ohne daß der Arbeitslohn unter die Arbeitslosenrente herabsinkt.“

Aus diesem Wortlaut geht eindeutig hervor, daß man den Lohn der Arbeiterschaft auf die Höhe der Unterstühtungen herabdrücken will. Erst soll die Arbeitslosenunterstützung abgebaut werden und dann sollen die Löhne folgen. Dann bedeutet der Kampf um die Höhe der Arbeitslosenunterstützung gleichzeitig den Kampf um die Löhne. Das ist mit dem Vorstoß der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei unmöglich gemacht, und unter diesem Gesichtspunkt muß ihre Aktion als großer Erfolg gewertet werden.

## Gegen die Prohibition

Die amerikanische Arbeiterschaft nahm an ihrem 50. Arbeitertag erneut zu der Frage der Prohibition Stellung und verlangte ihre sofortige Aufhebung. Der Vorsitzende des amerikanischen Gewerkschaftsbundes Green machte den Vorschlag, der Präsident Hoover solle eine Konferenz der Arbeitnehmer und Arbeitgeber einberufen, die sich mit der industriellen Lage zu beschäftigen habe. Die weiteren Forderungen gingen dahin, daß die Herstellung von Bier und leichtem Wein genehmigt werden müsse, denn nur so sei es möglich, die augenblickliche Depression zu überwinden. Die gleiche Forderung wurde in fast allen größeren Städten vertreten und verlangt, die Herstellung von Bier wieder gesetzlich zuzulassen. In der Bundeshauptstadt Washington führte ein Redner aus, daß der kommende Präsidentschaftswahlkampf im Zeichen des Kampfes gegen die Prohibition geführt werden müsse. Diese Frage müsse bei jedem Wahlkampf um einen Kongress immer wieder die Hauptrolle spielen, und zwar so lange, bis das Gesetz geändert sei. Alle Redner waren sich darin einig, daß, wenn man nur den guten Willen zeige, eine Milderung der Volstead-Akte möglich ist, wonach Bier und leichter Wein wieder hergestellt werden können. Dieser

Weg sei der einzigste und gangbarste, die jetzigen Zustände zu beseitigen.

Daß die Gegner der Prohibition guten Glaubens um ihre Sache sind und bald ein Nachgeben ihrer Gegner in dieser Frage sehen, beweisen die Ausführungen eines Redners, der sagte: „Ich hoffe, daß die Regierung bald ihre Bemühungen aufgeben wird, die persönlichen Sitten und Gebräuche der Bürger zu regulieren. Im nächsten Kongress ist zwar noch nichts zu erhoffen, aber die Majorität der Tropfen ist nicht mehr so stark. Es genügt, nur noch Liberale zu wählen, um den Vorschlag für den Widerruf durchzusetzen.“ In der amerikanischen Presse wird ausgeführt, Präsident Hoover habe sich zu diesen Forderungen noch nicht ausgelassen, es dürfe aber keinem Zweifel unterliegen, daß er keineswegs die Absicht habe, von der bisherigen Politik abzugehen.

## Provokation der arbeitenden Klasse

Durch die anhaltende Geld- und Kreditkrise sah sich die Reichsregierung gezwungen, gegen die Steuerdrückeberger mit besonderen Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Es gehörte zum guten Ton der Unternehmer, mit fälligen Steuerzahlungen im Rückstand zu bleiben und lieber niedrige Stundungszinsen in Kauf zu nehmen. Dadurch bildete sich der Zustand heraus, daß der Staat Kreditgeber wurde, während die Banken für ihre Gelder weitaus höhere Zinsen beanspruchten. Trotz der Not des Vaterlandes machten die Unternehmer Bombengeschäfte. Diesen unverantwortlichen Zuständen wollte die Notverordnung vom 20. Juli ein Ende bereiten. Es wurden erst einmal für Steuerrückstände höhere Zinsen gefordert, aber gleichzeitig bekanntgegeben, daß „Richtlinien für Steuerstundungen“ aufrechterhalten bleiben. Das war ein Entgegenkommen für die Kapitalisten seitens des Reichsfinanzministeriums, das dem Reich viele hunderte Millionen gekostet hat. Um so mehr muß es befremden, daß jetzt der Reichsfinanzminister erklärt hat, daß dort, wo wirklich einmal ein Finanzamt ernstlich bestrebt war, die Steuerrückstände einzutreiben und Stundungszinsen festsetzte, er seine Zustimmung nicht geben könne. Es müsse vielmehr in jedem Einzelfall geprüft werden, ob nicht mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Steuerrestanten ein niedrigerer Zinssatz festzusetzen ist.

Diese Einstellung stellt eine unerhörte Provokation der arbeitenden Klasse dar. Neben dem Wüten der Lohnabbaugouillotte wird eine rücksichtslose Massenbesteuerung durchgeführt, die ihresgleichen sucht. Schon ist die Not einzelner Volkskreise ins Grenzenlose gestiegen, ein harter Winter liegt vor uns, und dabei wird gleichzeitig den Steuerdrückebergern ein Entgegenkommen gezeigt, das unerhört ist und gegen das nicht scharf genug protestiert werden kann.

## Die Bierfehde

### zwischen den Städten Görlitz und Zittau

Die Chroniken sind reich an Aufzeichnungen über das Böttcher- und Braugewerbe in alter Zeit. So finden wir in einer „Chronik vom ehrbarem Böttchergewerbe“ folgendes über eine Bierfehde zwischen den Städten Görlitz und Zittau:

Im Mittelalter war das Brauwesen ein Hauptnahrungszweig für viele Städte und manche gelangten dadurch zur Wohlhabenheit und Reichtum. Dies war besonders auch bei der Stadt Zittau in der sächsischen Lausitz der Fall. Man findet Zittauer Bier schon in der Maßordnung König Ottokars von 1270 erwähnt, und es bestanden schon Ordnungen im 14. Jahrhundert, daß man dort zweierlei Bier brauen durfte, nämlich Weizen- und Tränkebier für den sofortigen Gebrauch und Gersten- oder Lagerbier, das nur im Winter und besonders im März gesotten, deshalb Märzenbier genannt wurde. Wer dawiderhandelte, dessen Bier wurde zum Besten des Hospitals oder Siechenhauses konfiziert. Am „schwarzen Sonntag“ (Judica) hörte man jedes Jahr mit dem Branen auf und um Ostern durfte „jeder Kretschmar“ nicht mehr als acht Fuder Weizenbier noch im Keller haben; am Fronleichnamstage hörte der Weizenbierschank auf und am Jakobi begann das Verzapfen des Lagerbieres. Weit und breit bediente man sich der Zittauer Biere; denn teils erstreckte sich der Bierzwang dieser Stadt nicht bloß auf das Gebiet oder die Bannmeile, sondern weit darüber hinaus, so weit das Weichbild der Stadt reichte — teils hatte Zittauer Bier auch in der Ferne Berühmtheit erlangt und galt als das vorzüglichste weit und breit. So erlaubte König Wenzel IV. den Pragern Anno 1385, sich Zittauer Bier zu holen, und als der Rat zu Prag 1390 die Einfuhr fremder Biere untersagte, nahm er jedoch Schweidnitzer und Zittauer davon aus. Im Jahre 1383 nötigte der genannte König Bautzen, den Verkauf und die Durchfuhr des Zittauer Bieres nicht zu hindern und in Breslau verkaufte man jahrhundertlang im sogenannten Schweidnitzer Keller Zittauer Bier. So kam es denn auch, daß in dem

benachbarten Görlitz, das selbst ein ganz gutes Bier erzeugte, das Zittauer Bier sehr geschätzt und von Leckermäulern gern getrunken wurde.

Wenn nun auch die alten Zittauer durch diesen enormen Absatz ihres Produktes nach allen Seiten hin für sich das Recht in Anspruch nahmen, Bier versenden zu können, an wen und wohin sie wollten, so waren sie dabei so ungerecht und engherzig, sich kein Gegenrecht gefallen zu lassen; ja sie glaubten sogar fast ausschließlich das Recht zu haben, andere Städte, die eben so gut ihre Bannmeile und Bierordnungen hatten, zur Annahme ihres Bieres nötigen und zwingen zu können. Von dieser sonderbaren Verirrung des Rechtsbegriffes zeugen in verschiedenen Jahrhunderten mehrere Vorfälle, von denen jedoch die sogenannte Görlitz-Zittauer Bierfehde einer der berühmtesten ist.

Auch für Görlitz war (wie in Zittau) das Bier einer der gewinnbringendsten und besten Handelsartikel. Schon viele Zänkereien waren wegen Ueberschreitung der Bannmeile vorgefallen und unter allen konnten sich die Zittauer nicht daran gewöhnen, die Bannmeile von Görlitz zu respektieren. Als sie im Jahre 1490 abermals ihr Bier über Görlitzer Gebiete brachten, erließ der Rat von Görlitz einen ersten Warnungsbrief an die von Zittau, der aber nicht beachtet, sondern gegenteils mit Drohungen beantwortet wurde.

Anigeregt durch diese Unverschämtheit und da alle gütlichen Versuche nichts fruchteten, hatten die Görlitzer beim Kaiser Matthias über den ihnen durch die starke Zufuhr von Zittauer Bier veranlaßten Schaden geklagt, und dieser erteilte von Ofen in Ungarn aus die Weisung: „daß hinfüro Niemand fremdes Bier zu schenken anderthalb Meilen rings um Görlitz zu rechnen, führen sollte; widrigenfalls die Görlitzer die Dawiderhandelnden als Verbrecher ansehen, nach Gelegenheit der Sachen strafen und das Bier wegnehmen möchten.“ Zittauer Bier für Privatverbrauch wurde jedoch nicht verboten. Die Folge davon war, daß junge Brauseköpfe in Görlitz solche Orte, von denen man wußte, daß daselbst heimlich Zittauer Bier verkauft werde, auf-

suchten und die Gefäße zerschlugen. Es ergingen inzwischen noch andere Befehle. So gebot König Wladislaw den Görlitzern, in Ansehung der Biereinfuhr „Unfreundliches nicht vorzunehmen“, und der Landvogt von Wartenberg auf Tetschen schrieb den Görlitzern, er habe den Zittauern befohlen, die Sache nicht weiter zu treiben. Aber von beiden Seiten ruhte man nicht, und als einst wieder eine bedeutende Bierfuhr von Zittau gen Görlitz im Anzuge war, da sandten die Bürger letztgenannter Stadt eine Menge bewaffneter junger Männer entgegen, die zwischen Ostritz und Hirschfelde, im sogenannten Busch, die Bierfuhr ergriffen, den Fässern Spund und Boden ausschlugen, so daß der ganze Inhalt ausfloß. Seit dieser Zeit nennt man bis zum heutigen Tage die Gegend „die Bierpfütze“.

Solches Verfahren nahmen natürlich die Zittauer höchst erobst auf, rüsteten sich, schrieben an mehrere Edelleute, die sie um Beihilfe baten, und sandten nach Görlitz folgenden Absagebrief: „Wir Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde der Stadt Zittau entbitten und thun kund euch, Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt Görlitz, und allen, so euch gehören. Nachdem ihr über Gebot und Verboth Königl. Majestät unserer allernädigsten Herrschaft, auch über manichfaltig gleiche unser Inbitung, unser gebrawen Bier, zu merklich unseren Schaden, unerkannt aus eigener Trost (aus eigenen Willkür) mit frevellich gewappneter Hand, nehmet und mehrmalen trostlichen (willkürlich) genommen habt, daß wir um solchen Uebels und bösen Mutwillen, wie vorgeschrieben, unerfolget alles Rechten, und bewahrt aller Ehren von euch uns geschehen (d. h. da wir kein Recht erlangen können und ehrlos dastehen, so erklären wir uns) euer Feind, daß wir lieber vertragen wären (obgleich uns ein Vertrag lieber gewesen wäre), sein (zu) wollen und wo wir wissen, können und mögen, zu Tag und Nacht, euch und allen eurigen an Leib und Gut, Schaden wieder zufügen. Wollen wir unsere Ehre damitte vor uns, unser Helfer und Helfers Helfer, wie nöthig ist, vollkommenlich bewahrt haben. Gegeben Zittau Dienstag nach Trinitatis.“



folgenden Klausel die Allgemeinen Grundzüge des Reichs-

Arbeitsergesetz über die Beteiligung des Betriebsrats. Nur dann, wenn der Antrag der schriftlich niedergelegten Bestimmung... 1. November 1928 (amtliche Sammlung, S. 305) und vom 1. Februar 1930 (amtliche Sammlung, S. 87)...

Welchen Einfluß hat das Sinken der Arbeitnehmerzahl auf die Betriebsvertretung?

1. Gemäß § 15 Betriebsverfassungsgesetz (BVG) ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrates abhängig vom Stande der Beschäftigung. Wenn der Betrieb während der Amtsperiode...

des Betriebsverfassungsgesetzes beruht, befindet sich das Reichs-

Arbeitsergesetz in Uebereinstimmung mit den von der Reichs-

Ersatzmitglieder der Betriebsvertretung?

bereits eine Betriebsvertretung besteht, die durch eine neu zu errichtende abgelöst werden soll, kann für die Zwischenzeit...

Darüber, ob Ersatzmitglieder den Stützungsanspruch der Betriebsvertretungsgemeinschaft genießen, hat sich in der Literatur...

Genießen Kündigungsschutz der Betriebsmitglieder?

Die Kündigung des Betriebsmitgliedes ist die Aufhebung gegenüber dem Betriebsrat... 12. Auflage S. 409; Mansfeld, 2. Auflage S. 482; Feig...

Die Kündigung des Betriebsmitgliedes ist die Aufhebung gegenüber dem Betriebsrat... 13. Januar 1927. Die angeführten Entscheidungen erstrecken sich auf die ganze Geltendmachungsdauer...

# Schuster, bleib bei deinen Leisten!

Eine besondere Zierde der deutschen Wissenschaft ist der Universitätsprofessor Dr. E. Horneffer, Gießen. In seinen Publikationen hat er sich als größter Dunkelmann produziert und die gesamte Reaktion feiert ihn als ihren Mann. Besonders die Arbeitgeberverbände und ihre Syndikats beten das in Ehrfurcht an, was Horneffer in überreichlichem Maße verzapft. Das ist verständlich, wenn man hört, daß er die Unternehmer als geniale Wirtschaftsführer feiert und sich über die Lohnhöhe wie folgt äußert: „Aber es sei: der Lohn gelte derart herabgedrückt, daß die Empfänger davon nicht mehr zu leben vermögen. Was dann? Nun, dann muß die Caritas, muß die Nächstenliebe helfend eingreifen, und dann mag auch, wenn diese nicht ausreicht, der Staat als Träger des sittlichen Volksgeistes zur Seite stehen.“

So etwas nennt sich Professor! Eine wirkliche „Leuchte der Wissenschaft“. Damit er aber seinen professoralen Quatsch auch die entsprechende wissenschaftliche Note geben kann, orakelt er:

„Ich behaupte, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter grundsätzlich, im wesentlichen, im großen und ganzen sich überhaupt nicht ändern läßt, daß sich die Arbeiter mit dieser ihrer wirtschaftlichen Lage, d. h. mit einem Lohnsatz, der nur gerade ihr Leben fristet, nicht ausrichten können, die dringendsten, unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse decken können, ein für allemal abfinden müssen, daß eine grundsätzliche Veränderung ihrer wirtschaftlichen Stellung eine Emporhebung auf einen wesentlich anderen, besseren Stand der wirtschaftlichen Bedingungen nie und nimmer geschehen kann, daß dieser Wunsch für alle Zeiten unerfüllbar ist.“

Der Arbeiter soll Knecht bleiben, der sich dem Herrenrententum unterzuordnen hat. Seine Lebenslage soll Zeit seines Lebens eine elende sein, und keine kulturellen Einrichtungen darf er in Anspruch nehmen. Noch ist es aber nicht soweit. Die freien Gewerkschaften werden dafür sorgen, daß Horneffers „Weisheiten“ nicht in Erfüllung gehen. Ueber ihn und alle Scharfmacher und Reaktionen wird die Vernunft der Arbeiterschaft und die Macht der Gewerkschaften hinwegschreiten.

## Bekanntmachungen des Vorstandes

**Ausschluß.** Auf Antrag der Ortsgruppe Berlin wird August Staschullis, Lagerarbeiter, geboren am 11. August 1874 in Wittlich, Buchnummer 9195, wegen Betrugs ausgeschlossen.

**Ausschluß.** Auf Antrag der Ortsgruppe Saalfeld a. d. Saale wird Ida Wolfarth, geboren am 29. August 1892 in Butenberg, Buchnummer 29466, wegen Unterschlagung von einkassierten Beiträgen ausgeschlossen.

## Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 25. September 1931 bis 1. Oktober 1931.

Hauptkassentext: Berlin 120 79, Zahlungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

### Ortsgruppen:

- Düsseldorf 1559,23. Grimma 250. Aiefa 750. Chemnitz 3000.
- Rottbus 21,28. Darmstadt 500. Eisenach 400. Dortmund 73,96.
- Leipzig 2,10. Gießen 60. Jena 200. Magdeburg 422,40.
- Stuttgart 6534,45. Köln 2388,39. Landsberg 200. Weimaringen 500.
- Nürnberg (Gaale) 326,87. Salzgitter 100. Wittenberg 460.
- Gera 17,29. Berlin 33,30. Mannheim 81,70. Wiesbaden 22,42.
- Berlin 747,60, 761,33.

### Sonstiges:

- Monheim 20. Berlin 9,60, 241,12, 49,22, 5. Frankfurt (Main) 7880.
- Danzig 8,42. Berlin 150. 84,84, 86,52. 727,56, 127,50.

## Korrespondenzen

Hamburg (Heinrich Rath). Einer unserer ältesten Mitkämpfer ist von uns geschieden. Heinrich Rath hat sein Leben der gewerkschaftlichen Organisation der Böttcher geweiht. Bereits 18.2 wirkte er in Hamburg eifrig bei seinem Berufskollegen für den 1873 gegründeten Allgemeinen Böttcherverein. Bei dem am 28. September 1874 proklamierten Streik, der erst am 2. Mai 1875 beendet wurde, stand er in den vordersten Reihen. Der Streik ging verloren und dadurch wurde auch die Organisation in den Strudel hinabgerissen. Kollegen Rath war es zu verdanken, daß in der organisationslosen Zeit dennoch die Verbindung mit der Kollegenschaft aufrechterhalten werden konnte. Im Juli 1878 erfolgte eine Wende in seinem Leben. In der Generalversammlung des Bundes der Böttcher wurde er zum Vorsitzenden gewählt. Auch diese Gründung war nicht lang Bestand, der Bund konnte dem Sozialistengesetz nicht standhalten. Wir sehen den Verstorbenen wieder im Vordergrund bei der 1886 erfolgten Gründung des Unternehmerrates der Böttcher, aus der die gewerkschaftliche Organisation hervorging und in der unser Freund lange Jahre hindurch führende Stellen begleitete. Bei allen

Aktionen stand er seinen Mann. Nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch in hervorragender Weise war er in der Sozialdemokratischen Partei aktiv tätig. Einer der vielen ist von uns gegangen, der stets und aus voller Ueberzeugung mutig den Kampf für seine Kollegen gegen Entrechtung und Ausbeutung führte. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

**Landshut:** Einen geschichtlich bedeutungsvollen Akt konnte am Samstag, dem 26. September, unsere Ortsgruppe begehen. In den beiden letzten Jahren können nicht weniger als 33 Mitglieder auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken und erhielten aus diesem Anlaß vom Vorstand die Ehrenurkunde überreicht. Von den Jubilaren gingen 22 Kollegen aus dem früheren Bäcker- und Konditoren-, 8 Kollegen aus dem Brauer- und 3 Kollegen aus dem Müllerverband hervor. Bereits früher wurden 7 Kollegen geehrt, die mit unter den Jubilaren weilten.

Die Ehrung dieser alten Kämpfer bedeutet nicht nur, daß sie 25 Jahre Mitglieder des Verbandes sind, sondern sie stellt einen geschichtlich bedeutungsvollen Wendepunkt innerhalb der Landshuter Arbeiterbewegung dar. Die damaligen Arbeitgeber waren nicht besser als die heutigen, denn sie ließen alle Minen springen, um die Bewegung im Keime zu ersticken. Trotzdem gelang es den Verbandsleitungen unter dem Vorsitz des Kollegen Gumpendobler sowie der rühmlichen Arbeit der Kollegen Schrems, Gahner und Diermeier, die Arbeiterschaft in den Bäckereien, Brauereien und Mülkereibetrieben dem Verbandsverbande als Mitglieder zuzuführen und durch Abschluß von Tarifverträgen den Beschäftigten bedeutende Verbesserungen zu bringen. Seit jenem Zeitpunkt war auch eine ständige Aufwärtsentwicklung der Verbände zu beobachten. Diesen Aufstieg ermöglichte nur der zähe Kampf und die Ausdauer der damals führenden und allseits mitleidigen Kollegen. Dies brachte der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Reiterberger, bei seiner Begrüßungsansprache sowie Kollege Hösl als Festredner in gebührender Weise zum Ausdruck.

Die Feier verlief vorbildlich und zeigte, daß unsere Jubilare, obwohl sie im Verlaufe der 25 Jahre manchen Kampf erlebten und alt und grau wurden, noch mit demselben Feuereifer an der Sache hängen wie damals. Möge dieser Geist noch lange anhalten und ein leuchtendes Beispiel für unsere Jugend sein.

## Gewerkschaftl. Rundschau

**Osterreichischer Gewerkschaftskongress.** Der diesjährige 10. Kongress der österreichischen Gewerkschaften fand gleich wie alle anderen zu einer Zeit statt, in der die Weltwirtschaftskrise über die Länder dahinbraut. Der Bundesvorsitzende Janecel betonte in seiner Eröffnungsrede, daß sich die österreichische Arbeiterschaft in einer besonders gefährlichen Lage befände. Der Heimwehrputsch habe bewiesen, daß sich hier der besondere Haß der Gegner der heutigen Staatsform gegen die Arbeiterschaft zeige, die jedoch wachsam sei. Weiter konnte er mitteilen, daß das sogenannte „Antiterrorgefetz“, worauf das gesamte Bürgerturn seine ganze Hoffnung setzte, im Grunde ergebnislos gewesen sei. Die Arbeiterschaft stände noch immer geschloffen hinter ihren Gewerkschaften. Aus dem Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes ging hervor, daß Oesterreich von einer besonders furchtbaren Krise betroffen wird, und daß es notwendig sei, die gewerkschaftlichen Kräfte zu größeren Organisationsgebilden zusammenzufassen und auch die Vereinigung der Gewerkschaftspresse zu fördern. Der Versuch, „unabhängige Gewerkschaften“ zu gründen, sei fehlgeschlagen. Der Kongress beschäftigte sich sodann mit der wirtschaftlichen und politischen Lage, mit der Arbeitslosigkeit, Arbeitszeitverkürzung, der Frage der Doppelverdiener und forderte Ausbau und nicht Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Der Kongress ehrte dann noch den bisherigen Vorsitzenden Hueber, der infolge hohen Alters von seinem Posten zurücktrat und nahm die Wahl zum neuen Bundesvorstand vor. Es wurde eine Hueber-Stiftung beschlossen, die es jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern ermöglichen soll, im Ausland fremde Sprachen zu lernen, damit sie später einmal in der Gewerkschaftsinternationale tätig sein können.

## Gegnerische Organisationen

**Christliche Berichterstattung.** Die christliche „Solidarität“ nimmt in ihrer neuesten Ausgabe Kenntnis von der Beurteilung der Fleischerbundesführer Busch und Mierisch. Die Redaktion hat aber vergessen, ihren Lesern mitzuteilen, wer öffentlich beleidigt und verleumdet wurde. Daher wäre es von ihr anständig gewesen, auch zu berichten, Busch und Mierisch wurden wegen schwerer öffentlicher Beleidigung und Verleumdung unseres Vorstandskollegen Paul Henjel verurteilt. Die veröffentlichte Notiz erweckt aber den Anschein, daß sich die Christlichen bei dieser Gelegenheit gerne mit fremden Federn schmücken wollten, denn, warum wird verschwiegen der Tatbestand?

## Unternehmertum

**Fatale Angelegenheit.** Nach einem Bericht in der „Fleischer-(Meister-)Verbandszeitung“ führte ein Fleischerobermeister in einer Rede folgendes aus: „In unglaublicher Form hat man der Öffentlichkeit Anschuldigungen schwerster Art zugänglich gemacht, für welche unser Herr Bürgermeister den Beweis genau so gut schuldig bleiben wird, wie bei unserer Anschuldigung gegen ihn, daß er die ganze Stadtverordnetenversammlung belogen habe.“ Da sage einer noch, daß Selbstbekenntnis nicht der erste Schritt zur Besserung sei!

Nach 54 Jahren sanft entschlafen. Die im 54. Jahrgang erscheinende Unternehmerzeitschrift „Deutsche Fischereizeitung“ ist wegen Abonnentenschwundes eingegangen. Sie ist jetzt mit der neuen Zeitschrift „Fischerei-Rundschau“ vereinigt. Wie der „Korrespondent“ mitzuteilen weiß, schwebt vor der Staatsanwaltschaft in Wefermünde noch ein Strafverfahren gegen diese Zeitschrift, weil sie in Rundschreiben und Anpreisungen angab, sie hätte 4000 Abonnenten, während es tatsächlich nur 300 waren. Das ist entschieden Pech!

## Allgemeine Rundschau

**Für den Frieden!** Die beiden französischen Minister Laval und Briand wurden anlässlich ihres Besuches am 26. September in Berlin von einer vieltausendköpfigen Bevölkerung mit den Worten: „Vive la paix“ und „Nie wieder Krieg“ begeistert empfangen. Womit der Idee der Völkerverständigung weit mehr gedient ist, als wenn hysterische Stammtischpatrioten noch immer den „alten Erbfeind Frankreich“ siegreich schlagen wollen.

**Einschränkungen im Berufs- und Fachschulwesen.** Preußen nimmt nicht nur im allgemeinen Schuldienst einschneidende Einschränkungen vor, sondern auch bei den Berufs- und Fachschulen. So sollen schwachbesetzte Klassen zusammengelegt werden und künftig in der Regel 40 Schüler umfassen. Weiter ist vorgesehen, neue Fachschulen nach Möglichkeit nicht mehr errichten. Nebenher erstreckt sich die Einschränkung auf die höheren Lehranstalten. Auch hier soll die Zahl der Klassen eingeschränkt und der Lehrkörper vermindert werden. Damit nicht planmäßig angestellte Lehrer abgebaut werden, sollen alle nebenamtlich Beschäftigten, namentlich die Praktiker ohne pädagogische Erfahrungen entlassen werden. Die nebenamtliche Tätigkeit an der Berufsschule darf künftig nur durch die Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden. Dieser Auffassung können wir nur beipflichten, denn auch unter der Lehrerschaft ist das Elend gleich wie unter der Arbeiterschaft unerhört groß.

**Dreiwitz-Bank pleite.** Die Deutsche Mittelstandsbank AG., die der Führung von Dreiwitz überlassen war, scheint jetzt endgültig pleite gegangen zu sein. Das Berliner Hauptgeschäft und die Filiale in Görlitz schließen ihre Schalter. Dazu bemerkt die Bank, daß „die Auszahlungen mit dem Rückfließen der im Interesse des Mittelstandes ausgegebenen Kredite nicht mehr Schritt halten können“. Was man aber von den „im Interesse des Mittelstandes“ ausgegebenen Krediten zu halten hat, ist mehr als fragwürdig, befanden sich doch unter den Forderungen der Bank von 1,7 Millionen Mark auch die Werte für die sieben Häuser, die die Bank übernommen hatte. Durch diese unglaubliche Finanzierungspolitik sucht Dreiwitz den wahren Stand der Bank zu verschleiern.

## Anzeigen

**Nachruf!**  
Am 29. September verstarb unerwartet unser Kollege, der Invalide **Albert Dannenberg** im Alter von 55 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [2,70]  
**Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig.**

**Nachruf!**  
Am 20. September 1931 verschied durch Unglücksfall unser Kollege **Heinrich Wacker.** Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. [2,40]  
**Die Kollegen der Ortsgruppe Heidelberg.**

**Nachruf!**  
Nach kurzer Krankheit starb unser Kollege **Joachim Langowski** Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm [2,10]  
**Die Ortsgruppe Alkenstein.**

Unsern werten Kollegen **Georg Staudigl** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [2,40]  
**Die organisierten Kollegen der Brauerei Springs-Melchior-Rich.**  
**Ortsgruppe Gießen.**

Unsern Verbandskollegen **Georg Pflücker** zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. **Die innere Belegschaft [1,50] der Danziger Brotfabrik.**

Unsern ehemaligen Mitarbeiter, Kollegen **Johann Bruckmann** u. seiner lieben Frau zu ihrer am 1. Oktober 1931 stattgefundenen 10. Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. **Die Bäcker des Allgemeinen Konsumvereins, Düsseldorf.**

Unsern werten Kollegen **Heinrich Deffreich** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum in der Keumühle in Dorlar und gleichzeitig zu seinem 50. Geburtstag nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]  
**Die Kollegen der Ortsgruppe Wehlar a. d. Lahn.**

Der Kollege **Thea Jansen** und ihrem lieben Gatten zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]  
**Belegschaft der Schokoladenfabrik Lohman, Emmerich.**  
**Bezirksleitung Cleve.**

Unsern werten Kollegen **Wilhelm Defert** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit und gleichzeitig zu seinem 30jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]  
**Die Kollegen der Ortsgruppe Wehlar a. d. Lahn.**

Unsern lieben Kollegen **Joset Szajorek** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]  
**Die Kollegen der National-Brauerei und der Ortsgruppe Duisburg.**

Unsern lieben treuen Kollegen und Mitglied **Jacob Lehmann** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]  
**Die Kollegen der Brauerei Becker-Wachen und Bezirksleitung Wachen.**

Unsern lieben Kol. **Max Weber** zu seinem 25jähr. Verbandsjubiläum und unserm Kassierer **Adam Weid** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum im Hofbräuhaus Coburg die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]  
**Ortsgruppe Coburg.**

Unsern Kollegen **Fz. Poterast** nebst seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]  
**Ortsgruppe Geratron.**

Unsern Kol. **Hermann Lätzke** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [1,20]  
**Ortsgruppe Güstrow.**

Unsern Kol. **Wilhelm Fenskel** nebst seiner lieben Frau zu der am 10. 10. 1931 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]  
**Die Kollegen der Pönnitz-Brauerei und die Ortsgruppe Effen.**

Unsern werten Kollegen **Fritz Ludderich** und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10]  
**Die Kollegen der Zahlstelle Monheim - Hildorf.**

**Erklärung!**  
Der Unterzeichnete erklärt hiermit: Die von mir gemachten Anschuldigungen sowohl gegen den Verbandsvorsitzenden Bader als auch gegen unsere Ortsangestellten entsprechen nicht der Wahrheit, sondern sind von mir frei erfunden. Ich nehme alle Ansprüche mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und versichere mich, diese Erklärung auf meine Kosten in der „Einigkeit“ erscheinen zu lassen.  
Augsburg, den 18. Sept. 1931  
**Leonhard Schmid, Brauer.**



# FRAUENRECHT



## Dreifache Last der Frau

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsorgane sind eine wertvolle Quelle von Erkenntnissen für die ungeheure Belastung der arbeitenden Frauen, die als Hausfrau, Mutter und Lohnarbeiterin ein Uebermaß an Leistungen aufzubringen haben. Diese dreifache Tätigkeit gibt den Gewerbeaufsichtsorganen die hauptsächlichste Veranlassung zum Einschreiten. Aber auch die Krankenkassen machen Feststellungen, die ein helles Streiflicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme der Frauen werfen, die der dreifachen Aufgabe: Hausfrau, Mutter und Erwerbstätigkeit dienen müssen. Eine Inanspruchnahme, von der eine in warme Häuslichkeit gebettete Frau nicht den leisesten Schimmer hat. Besonders die verheiratete Lohnarbeiterin, sei sie tätig im Betrieb oder im freien Haushalt, ist wie ein gehetztes Wild, das flüchtenden Fußes von einem Drie zum andern eilt. Hat sie neben ihrem Haushalt noch etwas Feld oder Garten, so wird sie auf ihrem Arbeitsplatz immer mit Sorge an das täglich daheim zu erledigende Pensum denken müssen, und wohnt sie gar entfernt von ihrer Arbeitsstätte, so ist ihr Tag von früh bis spät eine einzige Hejzagd. Begreiflicherweise machen diese schwerbelasteten Lohnarbeiterinnen in bezug auf Durchführung gesetzlicher Maßnahmen oft die allergrößten Schwierigkeiten. Das Gesetz meint es gut mit ihnen, aber das Leben verträgt nicht immer Wohlwollen. So wehren sich die Frauen in den Betrieben häufig gegen eine gutgemeinte Pausenregelung. „Was nützen uns die Pausen; schnell fertig wollen wir werden; daheim warten noch andere Pflichten auf uns.“

Auch hinsichtlich des Wöchnerinnenschutzes machen Betriebsvertretungen und -leitungen die Erfahrung, daß die schwangeren Frauen durchaus nicht immer von einem Mutterschutz erbaut sind. Schwangeren werden oft verheimlicht, solange es irgend geht. Wohl wird in den meisten Fällen dann, wenn die Mutterschaft offenbar ist, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf ärztliches Zeugnis hin bis zu sechs Wochen vor der Entbindung die Arbeit einzustellen. Andererseits arbeiten die schwangeren Frauen in den letzten Monaten vor der Entbindung besonders eifrig, um den Akkordlohn möglichst hoch zu bringen und auf Grund der höheren Entlohnung auch ein höheres Krankengeld zu erreichen. Auf die Einhaltung der nachgeburtlichen Schutzfrist wird unter dem Druck der Arbeitslosigkeit besonders gesehen. Die bittere Not, die durch das Hinzukommen eines neuen Kindes in den schon vorhandenen Familienkreis nicht kleiner wird, zwingt eben die Frau als Mutter zum Mitverdienen, denn die Aussicht, das Kranken- bzw. Wochenlohn auf die Höhe des entgehenden Verdienstes zu steigern, ist eine Fata Morgana, eine Formel, die bei dem heutigen Stande der Wirtschaft von selbst unhaltbar wird.

Unter dem Druck des Mitverdienens der verheirateten Frau, dem sie gehorcht, um den ohnehin kaum genügenden Lebensstandard nicht ganz und gar herabzusetzen, war es begreiflich, daß die Frau oft Arbeiten übernahm, die ihrer Konstitution absolut nicht liegen. Gab es doch Gegenden in Deutschland, wo die Frauen zum Transport von Baumaterialien, als Begleitpersonal auf Lastautos mit nächster Selbstverständlichkeit verwendet wurden. Wenn aber der Gewerbeaufsichtsbericht vom Jahre 1930 mitteilt, daß diese Frauenbeschäftigung „so gut wie vollständig“ aufgehört habe, was bei der Arbeitslosigkeit der Männer eine Selbstverständlichkeit sein mußte, so läßt die Formulierung „so gut wie vollständig“ doch nicht alle Bedenken schweigen.

Hat die Sozialgesetzgebung auch der erwerbstätig sein müßenden Frau im Verhältnis zur Vorkriegszeit manche Erleichterung ihres harten Loses als Lastier gebracht, so sind doch die heutigen Zeiten einem weiteren Ausbau alles andere als günstig. Im Gegenteil, es muß damit gerechnet werden, daß manche Erwerbslosigkeit wieder verlorengeht. Im Freistaat Sachsen beispielsweise, einem der wohlhabendsten reich besteuerten Länder, sind die Beihilfen für Schwangere infolge der Finanznot des Staates eingeschränkt worden. Abbau ist die Parole der gegenwärtigen Notzeit.

Hauptlastträgerin im Wirtschaftskampfe war und ist die Frau in ihrer dreifachen Belastung als Hausfrau, Mutter, Mitverdienerin. An ihr ist es, das farge Einkommen so rationell wie möglich zu verwalten. Aber so hart sie belastet ist, so wird sie diese Last immer noch mit einer gewissen Freudigkeit tragen im Hinblick auf die zur Arbeitslosigkeit verurteilte Geschlechtsgefährtin, von der sie unter Umständen beneidet wird. Sie kann sich wenigstens noch etwas anschaffen, kann Ecken ausfüllen, wenn auch — trotz ihres Einkommens — nur in bescheidenem Maße. Denn die Proletarisierung der gesamten Arbeitnehmerchaft in bezug auf ihre Kaufkraft schreitet rapide fort. Alles in allem lastet die furchtbare Wirtschaftsnot

auf den Schultern der Frauen am aller schwersten. Dabei ist immer wieder festzustellen, daß, abgesehen von schweren finanzwirtschaftlichen Fehlern, die Ursache unserer Wirtschaftsnot der Weltkrieg mit seinen Folgen ist. Und eine der bittersten Folgen ist der noch gar nicht voll zur Auswirkung gekommene Rückgang sozialpolitischer Errungenschaften. Bis zum Weltkrieg war jeder soziale Fortschritt ein harter Kampf, Zugeständnis des guten Willens. Erst nach dem Kriege wurden diese Errungenschaften geschnitzlich verankert und damit Selbstverständlichkeiten. Aber Gesetze haben wirtschaftliche Möglichkeiten und gesunde Finanzen zur Voraussetzung für ihre Durchführung. Beide Faktoren fehlen zur Zeit und auf Zeiten hinaus vollständig. Besonders fühlbar werden diese Folgen den an dreifacher Daseinslast tragenden Frauen sein. Hier kann nur Kampf mit geschlossener Front wohlverworbene Rechte verteidigen und das zurückerobern, was zum Teil schon verloren ist und noch verlorenzugehen droht.

Schwester Lydia Ruchland.

## Der Wandschoner

Von Lola R 6 z.

Aus dem Ungarischen von Alexander von Sacher-Masoch.

Die Ladenglocke klang. Der Ton dieses kleinen, schwärzlichen Glöckchens war still und feierlich, als läutete er ein Fest ein. Die Türe öffnete sich kreischend und der Kaufmann trat zwischen den Farbfässern hervor.

„Sie wünschen, bitte?“

Die Eintretende war eine magere, knochige Frau, etwas langnasig, ein wenig ergraut. Ihre Finger erinnerten an ausgelebte, oftverknote Stricke. Aber ihr Gesicht verschönte ein demütiges Lächeln. Sie hüllte sich fester in ihr schwarzrotkariertes Tuch und sah sich zögernd im Laden um.

„Sie wünschen, bitte?“, wiederholte der Kaufmann.

„Einen Wandschoner möchte ich“, sagte die Frau. „Einen Wandschoner aus Papier, wissen Sie, einen einfachen mit Bild, um ihn an die Küchenwand zu nageln, damit der Mörtel nicht in das Essen fällt. Bei uns regnet der Mörtel nur so von der Wand.“

Der Kaufmann zog aus dem untersten Regal des Pulkes eine große Papierrolle hervor und legte sie vor sich hin.

„Suchen Sie sich einen aus.“

„Ich werde nur einen ganz billigen kaufen“, sagte die Frau. „Einen ganz billigen, bitte, und es lohnt sich nicht erst zu wählen, es ist ja so gleich, was darauf ist. Und dann habe ich auch große Eile, denn wenn ich mit der Wäsche heute Vormittag nicht zurechtkomme, dann muß ich die Arbeit spät abends nachholen.“

Und sie zog den ersten heraus.

„Was kostet der?“

Sie ließ aber die Rolle gleich wieder zurückgleiten mit rotem Gesicht, denn auf dem ersten war eine fast nackte Frauensperson zu sehen und ein schwarzgelockter und ziegenbeiniger Mann, der die Frauensperson anlächelte.

„Diesen doch nicht. Ich habe Kinder und will nicht, daß sie daheim so etwas sehen. Sie lernen sowieso genug Gemeinheiten außer Hause.“

„Na, sehen Sie“, sagte der Kaufmann, „daß Sie doch wählen müssen.“

Er lachte.

Die Frau legte die Markttasche ab, um die Hände frei zu haben. Aber war das nicht schrecklich? Lauter Wandschoner, bei deren Anblick ihr Gesicht immer röter wurde und der Kaufmann immer kräftiger lachte.

„Ich begreife das nicht“, sagte er. „Jeden Tag kaufen zehn oder zwanzig Leute Wandschoner und keiner hält sich darüber auf, wie gerade Sie! Nehmen Sie diesen. Der ist schön.“

Und er zeigte auf den nächsten, auf dem der Stier Europa entführte durch einen blauen Wald.

„Gott behüte“, antwortete die Frau, „meine Kinder würden schlecht davon träumen.“

Es wurde ihr mehr und mehr klar, daß es nicht so einfach sei, einen Wandschoner zu kaufen. Sie hatte auch ihr Tuch bereits abgelegt. Jetzt folgten Jagdbilder, das war auch nicht gut. Die Bengels waren ohnedies so wild und die Mädchen sehen dergleichen nicht gerne.

„Haben Sie nur solche Wandschoner? Ist nichts anderes da?“

„Aber gewiß!“, ermutigte sie der Kaufmann. „Sie müssen nur weiterblättern.“

Die Frau blätterte weiter. Sie überschlug schnell ein paar Soldatenbilder mit diesem Text: „Wenn sie zur Reveille blasen...“ Auf dem nächsten stand: „Vorwärts!“ — Aber auch das war schrecklich, denn in der linken Ecke des Bildes stach ein härtiger Reiter gerade mit seinem Säbel einen blutjungen Soldaten nieder.

„Das auch nicht!“, sagte die Frau leise. „Man weiß ohnedies nicht, welches Schicksal die Jungen haben werden. Weshalb das Schreckliche schon jetzt vor Augen haben?“

Und sie legte auch diesen Wandschoner fort, langsam, mit zitternden Fingern und seufzte still.

Allmählich klärte sich ihre Miene auf. Es folgten Blumenstücke und Obstkörbe.

„Davon will ich einen nehmen“, sagte sie. „Das sind ja auch vermutlich die billigsten.“

„Sehen Sie sich jetzt schon die ganzen an“, ermunterte sie der Kaufmann, „wenn wir gerade dabei sind.“

„Soll ich sie ansehen? Glauben Sie?“

Und sie blätterte weiter. Sie begann schamhaft und verwirrt zu lachen, denn es war wirklich ein dummes, aber doch komisches Bild, das folgte. Eine dicke Köchin, die den Kuchen gerade einem Mann an den Kopf warf.

„Geschieht ihm recht“, sagte sie. „Gewiß hat er es verdient.“

„Sehen Sie, das gefällt Ihnen wieder“, sagte der Kaufmann lachend. „Ich dachte gleich, daß auch Sie nicht besser sind als die anderen Frauen und zu Tieren gut sind, nicht aber zu Männern. Kaufen Sie also den und die Sache geht in Ordnung.“

Aber die Frau verneinte nur stumm mit dem Kopfe und blätterte weiter. Jetzt folgten lauter komische Bilder. „Lieber Gatte, komm noch nicht, ach, verbrannt ist das Gericht.“ Oder: „Lieber Gatte komme gleich, denn der Blumenkohl ist weich.“

„Das ist ein Paar“, erklärte der Kaufmann. „Das eine auf die eine Wand, das andere auf die andere Wand. Ich lasse Ihnen beide billig.“

Die Frau lachte noch über einen Schornsteinfeger, der durch den Rauchfang gerade in den Suppentopf fiel, dann wechselte ihre Miene und wurde mild und gütig. Denn auf den Wandschonern kamen jetzt lauter Kinder: Sie spielten draußen auf der Wiese. Es war nur schade, daß sie alle häßliche Gesichter hatten, schief und aufgequollen, außerdem hatte der Wandschoner seitlich einen Riß.

Man mußte noch weiterblättern.

Und jetzt reckte sich die Frau ein wenig auf, stellte sich von einem Fuß auf den anderen und sah stumm und starr auf das Bild.

Es war nichts Besonderes darauf. Hinten fern die Kette der Berge, seitlich ein Wäldchen, unten im Tal ein paar kleine Hütten, neben den Hütten floss ein Bächlein vorbei. Eine kleine Brücke führte darüber. Und es stand dies darauf: Heimadorf...

So, mit drei Punkten.

Die Frau schluckte einmal. Ihre Hand fiel auf das Bild nieder, mit dem Wandschoner zwischen den schwierigen Fingern.

Ihre Lippen bebten. Sie wollte sprechen, konnte aber längere Zeit nicht. Sie sah auf die Berge, das Wäldchen, den Bach, die Brücke und auf die kleinen Häuser herab. Endlich sagte sie ganz leise mit heiserer Stimme:

„Das. Das.“

Und sie zog den Bogen zwischen den anderen hervor.

„Was kostet er?“

Der Kaufmann warf einen Blick in die Ecke des Bildes, wo mit Bleistift etwas vermerkt war.

„Das ist der teuerste“, sagte er, „weil es der feinste und haltbarste ist. Der ist, wissen Sie, auf Leinwandpapier. Wenn er naß wird, schadet es nichts. Es ist ja wahr, daß er doppelt soviel kostet, wie etwa der Schornsteinfeger, der auch schon seine Ware ist. Aber wenn Sie einen billigen wollen, kaufen Sie doch einen der Obstkörbe. Um denselben Preis gebe ich Ihnen auch das Bilderpaar dort.“

Die Frau ließ das Bild los und senkte den Kopf. So stand sie eine kleine Weile. Dann durchblätterte sie wieder die Obstkörbe. Sie begann einen herauszuziehen.

Aber als ihr Blick wieder auf die Berge und Wälder fiel, die dort auf dem Bild lagen, wurden ihre Hände plötzlich schlaff. Ihr Gesicht wurde traurig und dennoch lächelnd sie. Ein seltsames Leuchten kam in ihre Augen und sie sagte eilig:

„Diesen. Ich bezahle den Preis.“

Der Kaufmann antwortete nicht. Er nahm den teuersten Wandschoner, rollte ihn zusammen, schlug ihn in Papier ein und überreichte ihn ihr. Die Frau schob ihn vorsichtig in ihre Einkaufstasche, damit er nicht beschmutzt werde oder zerdrückt, zwischen den Kartoffeln und Tomaten. Jetzt zahlte sie und ging.

Die Türlocke läutete wieder leise und feierlich, als verkündete sie einen Festtag. Sie schwang aus und verstummte.

Hinter dem Ladentisch saß, die ausgebreiteten, übereinander liegenden Wandschoner vergehend, der Kaufmann auf seinem niedern Stuhl, den Kopf in die Hände gestützt, die mit Farbe beschmiert waren. Es war still im Laden.